

Zuschüsse des Sicherheitsfonds aufgrund ungünstiger Altersstruktur



Was sind Zuschüsse des Sicherheitsfonds?

Der Sicherheitsfonds BVG gewährt Zuschüsse an Vorsorgeeinrichtungen, die durch eine ungünstige Altersstruktur ihrer Versicherten belastet sind. Diese Zuschüsse sollen den Ausgleich für Arbeitgeber mit überdurchschnittlich vielen älteren Mitarbeitern schaffen.

Ein Zuschuss wird gewährt, wenn die Altersgutschriften eines Arbeitgebers mehr als 14% der koordinierten Löhne gemäss BVG ausmachen.

Ermittlung der Zuschüsse

Bei **Arbeitgebern mit einer Vorsorgeeinrichtung** ermittelt die zuständige Pensionskasse die Zuschüsse.

Hat sich ein Arbeitgeber bei **mehreren Pensionskassen** angeschlossen, erhält der Arbeitgeber von allen involvierten Pensionskassen ein «SF3-Formular» mit den Berechnungen der jeweiligen Pensionskasse. Der Arbeitgeber muss anhand der erhaltenen «SF3-Formulare» das «SF4-Formular» auf der Webseite des Sicherheitsfonds herunterladen und dieses ausgefüllt an den Sicherheitsfonds zustellen. Der Sicherheitsfonds zahlt bei Anspruch auf einen Zuschuss den jeweiligen Anteil an die involvierten Pensionskassen aus.

Auszahlung und Verwendung der Zuschüsse

Die Zuschüsse werden an die Vorsorgeeinrichtung ausbezahlt. Empfänger dieser Zuschüsse ist immer das Vorsorgewerk und nicht etwa der Arbeitgeber selbst. Über die Verwendungsmöglichkeiten dieser Zuschüsse ist im Gesetz nichts geregelt.

Der Stiftungsrat der PAT BVG hat entschieden, dass die nach Abzug der Beiträge an den Sicherheitsfonds verbleibenden Zuschüsse des Sicherheitsfonds zugunsten des Risiko- und Verwaltungskosten-ergebnisses verwendet werden. So profitieren unsere Kunden von tieferen Risiko- und Verwaltungskostenbeiträgen.

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG

Ressort Vorsorge

PAT BVG
Frongartenstrasse 9
9001 St. Gallen

Tel. 071 556 34 00
www.pat-bvg.ch
info@pat-bvg.ch